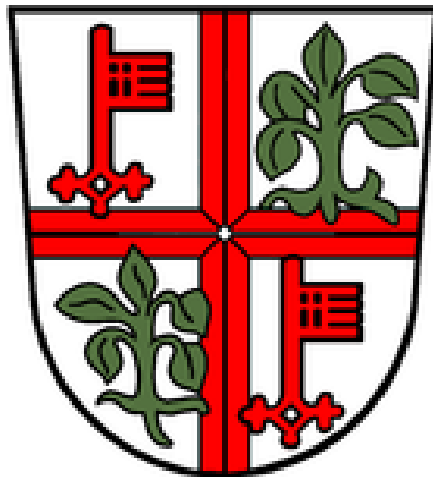


Stadt Mayen



Kindertagesstättenbedarfsplan

2019/2020

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 2.3 Jugendamt/Kindertagesstätten
Bereichsleiterin Sandra Dietrich- Fuchs

Ansprechpartner:
Dorothee Hennerici
Zimmer 335
Rathaus Rosengasse 2
Tel.: 02651 / 88-3502
E-Mail: dorothee.hennerici@mayen.de

Inhaltsübersicht

Vorwort Oberbürgermeister Treis

- I. Einleitung
- II. Gesetzliche Grundlagen und Planungsbegriff
- III. Begriffsbestimmungen
- IV. Entwicklung in der Stadt Mayen
- V. Bildungs- und Erziehungsauftrag
- VI. Bedarfsermittlung – Bedarfsplanung
- VII. Prognose für die Zukunft
- VIII. Die Kindertagesstätten
- IX. Sprachförderung
- X. KitaPlus!- Säule I
- XI. KitaPlus!- Säule II

Vorwort



Kinderbetreuung außerhalb der eigenen Familie in Kindertagesstätten oder aber auch durch Tagespflegepersonen ist ein wichtiger Aspekt im heutigen gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Stadt Mayen sieht sich als Partner der vor Ort lebenden Familien. Dementsprechend wichtig ist die Unterstützung der Familien in sämtlichen Belangen rund um das Thema Kinderbetreuung.

Der jährlich fortzuschreibende Kindertagesstättenbedarfsplan informiert umfassend über die rechtlichen Grundlagen sowie über das aktuelle Platzangebot in der Stadt Mayen.

Die geleistete Arbeit des zurückliegenden Jahres, aber auch ein Ausblick auf das kommende Kindergartenjahr wird im Kindertagesstättenbedarfsplan dargestellt und erläutert.

Besonders erfreulich ist, dass in diesem Jahr das Kita-Anmeldeportal „Little Bird“ in der Stadt Mayen an den Start gegangen ist. Gemeinsam mit allen freien Trägern hatte man sich vor einiger Zeit für die Nutzung und Einführung von LITTLE BIRD entschieden. Eltern können ihre Kinder somit ab sofort in allen Einrichtungen der Stadt Mayen einfach und unkompliziert online für einen Kita-Platz anmelden.

Mein Dank gilt den Mitarbeitern in der Verwaltung sowie den freien Trägern für ihr Engagement im Bereich der Kindertagesstätten ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertagesstätten und den Tagespflegepersonen für ihren Einsatz und die kompetente Betreuung der Kinder aus der Stadt Mayen.

I. Einleitung

Das Kindertagesstättengesetz Rheinland- Pfalz verpflichtet den Träger der Jugendhilfe, für seinen Bereich die erforderlichen Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Mayen als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet als kommunale Pflichtaufgabe, dass die notwendigen Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern zur Verfügung stehen.

Durch den Bedarfsplan wird festgelegt, in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten jetzt und unter Berücksichtigung vorhersehbarer Entwicklungen in der Zukunft zur Verfügung stehen müssen, um dem Rechtsanspruch Genüge zu tun.

Seit dem 01. August 2010 haben alle Kinder mit Vollendung des zweiten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Seit dem 01.08.2013 haben darüber hinaus alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte.

Darüber hinaus muss auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege vorgehalten werden.

II. Gesetzliche Grundlagen und Planungsbegriff

Bundesrechtliche Regelungen sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII - /Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten. Demnach besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und auf eine bedarfsgerechte Sicherung der Tagesbetreuung für alle Kinder.

Auf landesrechtlicher Ebene gibt es für Rheinland- Pfalz Regelungen im AGKJHG (Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz), im Kindertagesstättengesetz (KitaG) sowie in der LVO zum Kindertagesstättengesetz.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gem. § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist.

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindergärten, Horte und Krippen zur Verfügung stehen (§ 9 Abs. 1 KitaG):

„(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.“

Planungsbegriff

Jugendhilfeplanung (Kindertagesstättenbedarfsplanung) ist ein Instrument zur zielgerichteten, bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Das SGB VIII und analog das Kindertagesstättengesetz gehen von einem umfassenden Planungsbegriff aus. § 80 Abs. 1 SGB VIII nennt dabei drei Elemente:

- die **Feststellung des Bestands** an Einrichtungen
- die **Ermittlung des Bedarfs** unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und
- die rechtzeitige und ausreichende **Planung** der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Gem. § 9 Abs. 1 KitaG ist der Bedarfsplan jährlich fortzuschreiben. Bei der Planung ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gem. § 5 Abs. 1 SGB VIII Rechnung zu tragen, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Ebenso ist bei der Planung des Angebotes auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern hinzuwirken (§ 10 Abs. 1 KitaG).

Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan

vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung (§ 10 Abs. 2 KitaG).

III. Begriffsbestimmungen

Kindertagesstätten:

Kindertagesstätten sind nach § 1 Absatz 1 Satz 1 KitaG Kindergärten, Horte, Krippen und andere Tageseinrichtungen für Kinder, also alle Formen institutioneller Betreuung. In Rheinland-Pfalz ist der Begriff Kindertagesstätten der gesetzliche Oberbegriff für die unterschiedlichen Formen institutioneller Betreuung.

Kindergärten:

Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Regelgruppen).

Allgemein wird hierbei zwischen Teilzeitplätzen (Betreuung vor- und nachmittags bzw. verlängertes Vormittagsangebot) und Ganztagsplätzen unterschieden.

Bei Bedarf sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen).

In Rheinland-Pfalz haben sich aufgrund dessen vielfältige Angebotsformen entwickelt (siehe „Übersicht Angebotsformen“).

Kinderkrippen:

Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

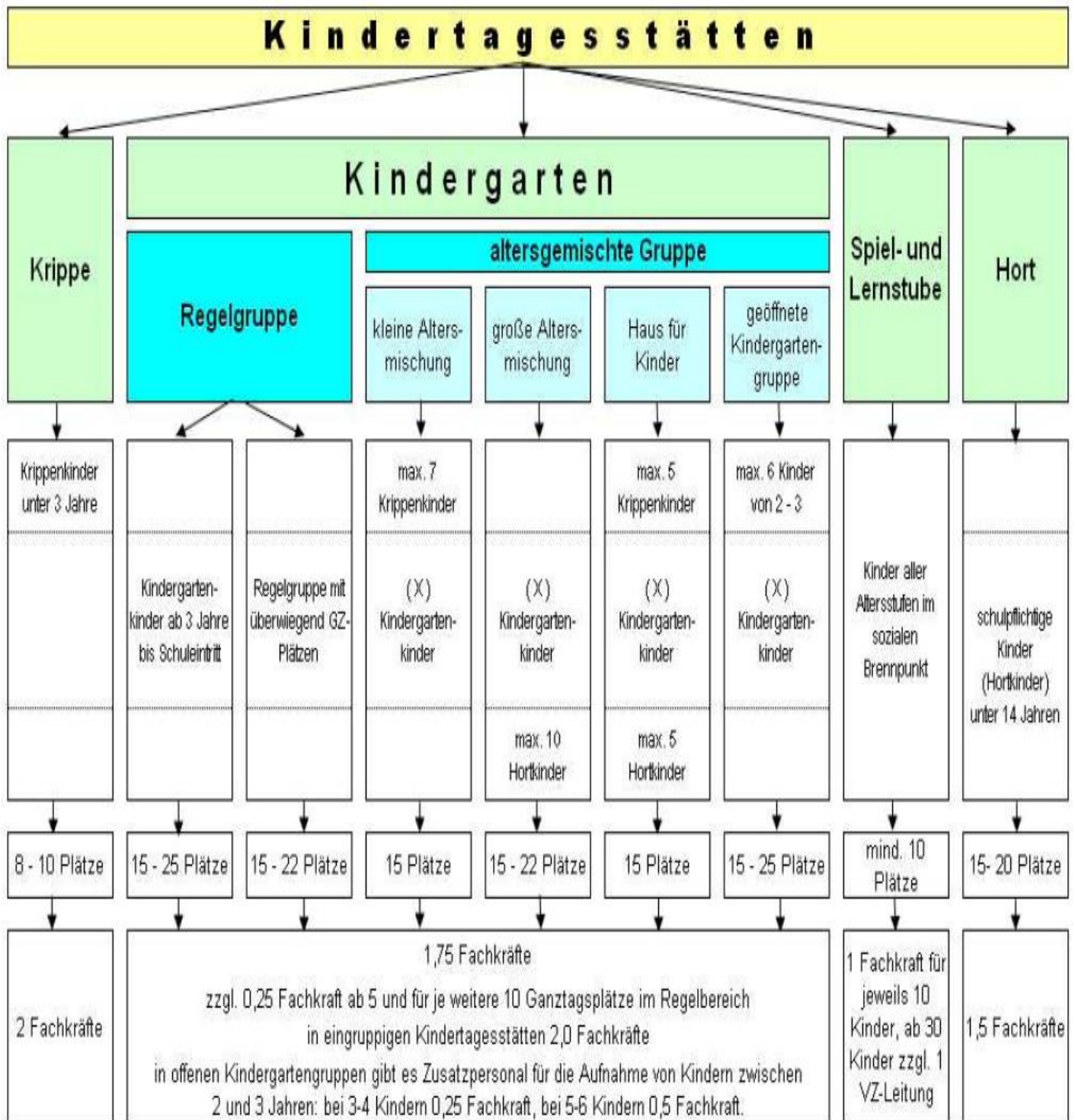
Kinderhorte:

Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Spiel- und Lernstuben:

Spiel- und Lernstuben sind Einrichtungen in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfeldes fördern.

Übersicht Kindertagesstätten:



IV. Entwicklung in der Stadt Mayen

Überblick

In der Stadt Mayen gibt es insgesamt 14 Einrichtungen, welche unter den Begriff „Kindertagesstätte“ fallen.

Diese gliedern sich auf wie folgt:

- 2 Spiel- und Lernstuben (Träger: Caritas/ev. Kirche und Lebenshilfe),
- 1 Krippenhaus (Träger: Lebenshilfe) sowie
- 11 Kindergärten (4 katholische Einrichtungen, 1 evangelische Einrichtung, 1 Betriebskindergarten, 3 städtische Einrichtungen sowie 2 Einrichtungen der Lebenshilfe).

Zum **31.08.2019** sind im Jugendamtsbezirk insgesamt **750 Plätze** in den Kindertagesstätten bei insgesamt **41 Gruppen** vorhanden.

Im Vergleich zum letzten Jahr konnten somit 40 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Anzahl der Kita-Gruppen hat sich um 2 Gruppen nach oben verändert.

Diese o.g. Plätze gliedern sich (Stand 31.08.19) auf wie folgt:

	Zahl der genehmigten Gruppen	Krippenplätze 0 – 3-Jährige	altersgemischte Kiga-Gruppen U3	3 – 6- Jährige	Hortkinder
Krippe	6	60	0	0	0
„Regelgruppen“ (3 – 6-Jährige)	14	0	0	345	0
Kleine Altersmischung	11	0	77	88	0
Große Altersmischung	0	0	0	0	0
Haus für Kinder	1	0	5	5	5
Geöffnete Kindergartengruppe. (3-4 2-Jährige)	0	0	0	0	0
Geöffnete Kindergartengruppe (5-6 2-Jährige)	5	0	30	95	0
Hortgruppe	0	0	0	0	0
Integrative Gruppe	4	0	0	40	0
Summe	41	60	112	573	5

V. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Kindertagesstätten erleben derzeit, wie auch schon in den letzten Jahren, einen großen Wandel. Gesamtgesellschaftlich genießen sie einen immer höheren Stellenwert; die Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückt immer weiter in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang wird der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ein hoher Stellenwert zugeteilt.

Von den Trägern sowie von dem eingesetzten Fachpersonal wird unter dem Oberbegriff „Qualitätssicherung“ eine hohe Qualität der täglichen Arbeit sowie größtmögliche Flexibilität gefordert.

Die Qualitätsentwicklung und –sicherung in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung gewinnt immer weiter an Bedeutung.

In diesem Zusammenhang werden Themen wie „ein optimaler Fachkraft- Kind-Schlüssel“, die „Stärkung der Leitung“ sowie die „Träger- und Fachkräfteprofessionalität“ immer weiter in den Vordergrund gerückt.

Seit März 2013 können Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen einen Antrag auf teilweise Freistellung der Leitung stellen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst wie folgt (Auszug):

Der Stadtrat beschließt, freien Trägern von Kindertageseinrichtungen auf Antrag die Einstellung von Zusatzpersonal zum Zweck der Freistellung der Leitung maximal in folgendem Umfang zu bewilligen, zunächst und nur solange die Eigenleistung gem. § 12 Kindertagesstättengesetz vom Träger erbracht wird. (...)

Anzahl der Gruppen in der Einrichtung	Freistellungsumfang (Stunden/Woche)
1	6
2	9
3	12
4	15
5	18
6 (und mehr Gruppen)	21

Den Antrag auf Leitungsfreistellung haben zwischenzeitlich alle Träger gestellt.

Aktuell werden in den städtischen Kindertagesstätten ständige stellvertretende Leitungen benannt, welche einen genau vereinbarten Aufgabenbereich der Leiterinnen übernehmen und selbständig bearbeiten. Des Weiteren sind sie die Verantwortlichen und Ansprechpartner, wenn sich die Leitung einmal nicht in der Kita befindet.

Interkulturelle Fachkräfte

Derzeit sind in 6 Einrichtungen Fachkräfte für die interkulturelle Arbeit im Einsatz. Der zeitliche Umfang variiert hierbei je nach Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund.

Bei der Bemessung des Stundenumfanges wird die Orientierungshilfe des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung „Empfehlungen für zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ zu Grunde gelegt.

Demnach wird empfohlen, eine halbe Stelle für mindestens 9 Kinder mit Migrationshintergrund und eine volle Stelle für mindestens 20 Kinder mit Migrationshintergrund vorzuhalten. Diese Empfehlung stellt einen Orientierungsrahmen dar. Es muss jedoch immer der Einzelfall betrachtet werden.

VI. Bedarfsermittlung – Bedarfsplanung

Die Länderstudie „Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige: Elternbedarfe und ihre Determinanten“ für den Zeitraum 2012 – 2014 ergibt einen bundesweiten Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder von 41,5 %.

Auf die einzelnen Bundesländer heruntergebrochen ergibt sich für Rheinland-Pfalz ein Betreuungsbedarf für unter Dreijährige von 43,1 %

Diese Studie wurde bereits in den letzten Bedarfsplänen zu Grunde gelegt und durch konkrete Belegungsabfragen in den einzelnen Kindertagesstätten untermauert.

Plätze für Einjährige

Für einjährige Kinder ergibt sich in Rheinland- Pfalz laut Länderstudie bezogen auf das Jahr 2014 ein Betreuungsbedarf von 42,4 %.

Für die Stadt Mayen würde dies bei 190 **Einjährigen** zum Stichtag 31.08.2019 ein Platzbedarf von 81 Plätzen bedeuten.

Laut Abfrage bei den jeweiligen Einrichtungen zum Stichtag 31.08.2019, werden zum genannten Stichtag 36 Plätze durch Einjährige belegt.

Im weiteren Verlauf des Jahres wird diese Zahl nach derzeitigem Stand nicht überschritten.

Aufgrund der derzeit knappen Kita-Plätze werden die vorhandenen U3- Plätze zur Zeit überwiegend an Kinder ab dem zweiten Lebensjahr vergeben, da hier der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht.

Die Erfahrungen sowohl der Einrichtungen, als auch des Jugendamtes zeigen allgemein, dass zunehmend Eltern ihre Kinder bereits vor Vollendung des zweiten Lebensjahres in Betreuung geben möchten, da viele – überwiegend Mütter – mit Ende der Elternzeit wieder einer Berufstätigkeit nachgehen möchten und ihre Kinder vorher gut versorgt wissen möchten (Eingewöhnungszeit etc.).

Plätze für Zweijährige

Zweijährige haben gem. § 5 Abs. 1 KitaG einen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Dementsprechend mehr Plätze müssen für die Kinder ab dem zweiten Lebensjahr vorgehalten werden, um dem Rechtsanspruch Genüge zu tun.

Die o.g. Länderstudie geht für Rheinland- Pfalz von einem Betreuungsbedarf von 84,6 % aus.

Für die in der Stadt Mayen zum Stichtag 31.08.2019 gemeldeten **Zweijährigen** (= 192) würde dies bedeuten, dass 162 Plätze benötigt werden.

Tatsächlich werden in der Stadt Mayen zum o.g. Stichtag 124 Zweijährige betreut.

Aufgrund der knappen Kita-Plätze müssen derzeit auch Plätze, welche grundsätzlich mit Kindern unter drei Jahren belegt werden könnten (in altersgemischten Gruppen zum Beispiel) mit älteren Kindern belegt werden.

Das heißt, dass die Zahl der betreuten Zweijährigen durchaus höher als die o.g. 124 ausfallen würde, wären genügend Plätze – insgesamt gesehen – verfügbar (Warteliste U3).

Plätze für 3 – 6 ¾-jährige

Aufgrund der statistischen Zahlen zum Stichtag 31.08.2019 sowie der durch die Einrichtungen gemeldeten Belegungszahlen stellt sich die Situation in der Stadt Mayen derzeit wie folgt dar:

Für die o.g. Altersklasse stehen derzeit insgesamt 573 Plätze zur Verfügung.

Zum Stichtag 31.08.2019 sind in der Stadt Mayen

- 214 dreijährige Kinder
- 181 vierjährige Kinder und
- 159 fünfjährige Kinder gemeldet, somit insgesamt 554 Kinder.

Zu den 554 Kindern ist noch ein ¾- Jahrgang an Kindern hinzuzurechnen (= 139 Kinder), welcher im Laufe des Kindergartenjahres 6 Jahre alt wird und den künftigen Schuljahrgang darstellt.

Bei der Bedarfsplanung für die Plätze der **3 – 6 ¾-jährigen** sind wir also von 3 ¾-Jahrgängen ausgegangen, was ausgedrückt in Kinderzahlen 693 Kinder ausmacht.

Es ergibt sich somit für die Altersklasse der 3 – 6 ¾-jährigen ein rechnerischer Fehlbedarf von derzeit 120 Plätzen mit leicht rückläufiger Tendenz, wie die statistischen Zahlen zum Stichtag 31.08.2019 zeigen:

- 0 – U1: 162 Kinder
- 1 – U2: 190 Kinder
- 2 – U3: 192 Kinder
- 3 – U4: 214 Kinder
- 4 – U5: 181 Kinder
- 5 – U6: 159 Kinder

Allerdings stellen diese statistischen Zahlen immer nur eine Momentaufnahme dar und variieren das ganze Jahr über bedingt durch Zu-/und Wegzüge.

Inklusion/Integration

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2007 wurde Inklusion als Leitidee in Deutschland verankert. Am 25.03.10 legte das Land Rheinland-Pfalz einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention vor.

Kindertageseinrichtungen kommt hier eine wichtige Rolle zu. Als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution werden hier Grundsteine für gleiche Chancen auf Teilhabe an der Bildung und Gesellschaft gelegt.

Für Eltern von Kindern mit Behinderung besteht in Rheinland-Pfalz die Wahlmöglichkeit zwischen den Angebotsformen der Einzelintegration in einer Regelgruppe, einem Platz in einer Integrativen Gruppe (5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Beeinträchtigung) und dem Platz in einer heilpädagogischen Gruppe (8 Kinder mit Beeinträchtigung).

In der Stadt Mayen gibt es eine integrative Kindertagesstätte. Die heilpädagogische und integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Mayen e. V.

Die Kindertagesstätte bietet insgesamt 40 Plätze für Regelkinder und 44 Plätze (heilpädagogische Plätze) für Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung oder Behinderung an.

Die Einrichtung der Lebenshilfe verfügt über vier integrative Gruppen und drei heilpädagogische Kleingruppen. Die sogenannten heilpädagogischen Plätze sind spezielle für den Bedarf nach SGB XII ausgelegt.

Im allgemeinen Terminus sind damit Kinder mit geistiger, körperlicher und oder Mehrfachbehinderung gemeint. Des Weiteren sind Kinder mit der Diagnose „ von Behinderung bedroht“ eingeschlossen. Die Plätze werden ausschließlich nach Überprüfung durch das Gesundheitsamt (Zuordnung § 53 SGB XII) sowie der Prüfung und Kostenanerkennung durch das Kreissozialamt vergeben.

In den letzten Jahren hat die integrative Betreuung in Rheinland-Pfalz zugenommen. Während zum Beispiel im Jahr 1999 nur 40 integrative Kindertagesstätten existierten, besteht heute ein Angebot von über 80 derartigen Einrichtungen.

Auch in der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe werden zurzeit durch Sondergenehmigung durch das Landesjugendamt 45 statt 44 heilpädagogische Plätze mit gesondertem Förderbedarf zur Verfügung gestellt. Von den insgesamt zurzeit 45 heilpädagogischen Plätzen werden 22 von Kindern mit Wohnsitz in Mayen belegt.

Flüchtlingskinder

Flüchtlingskinder haben angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu erhalten; so ist es in § 22 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Aufgrund dessen, und da Flüchtlingskinder oftmals durch Kriege und Menschenrechtsverletzungen nachhaltig geprägt sind, ist es besonders wichtig, diesen Kindern und ihren Familien die benötigte Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Hierzu gehört auch, dass den Kindern ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden kann, da gerade dort ein Stück „Normalität“ erlebt werden kann, die Kinder unter Gleichaltrigen sind und miteinander spielen können. Auch das Erlernen der deutschen Sprache fällt unter Gleichaltrigen oftmals leichter und motiviert, auf spielerische Art und Weise, selbst die deutsche Sprache zu erlernen.

Kindertagesstätten können durch ihr positives Umfeld den Kindern helfen, die möglicherweise schlimmen Erlebnisse in gewissem Maße zu verarbeiten.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder aus Flüchtlingsfamilien ergibt sich aus § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SGB VIII. Demnach müssen die Voraussetzungen des ‚gewöhnlichen Aufenthaltes‘ gegeben sein.

Das ist dann der Fall, wenn Asylbewerber in das landeseigene Verteilungsverfahren kommen. Dann verlassen sie die Aufnahmeeinrichtung und werden einer Gemeinde für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen.

Ganztagsplätze

Bezogen auf den Stichtag 31.08.2019 werden in der Stadt Mayen 302 Plätze als Ganztagsplätze angeboten, was einer Quote von rd. 44 % entspricht.

Diese Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der vorhandenen Plätze für die 3-6-jährigen plus der Plätze in altersgemischten Gruppen zum Stichtag 31.08.2019 (573 Plätze + 112 Plätze). Diese insgesamt 685 Plätze ins Verhältnis gesetzt zu den 302 Ganztagsplätzen ergibt die o.g. Quote von rd. 44 %.

Die Ganztagsplätze sind nach wie vor sehr stark nachgefragt.

In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig. Die Betreuung der Kinder auf Regelplätzen (d. h. in der Regel bis 12.00 Uhr und dann wieder ab 14.00 Uhr) spiegelt nicht mehr den aktuellen Bedarf wieder.

Die Einrichtungen achten bei der Vergabe der Ganztagsplätze streng darauf, dass die Plätze von den Eltern auch tatsächlich benötigt werden (z.B. Nachweis Arbeitgeber etc.) und trotzdem übersteigt die Nachfrage nach den Ganztagsplätzen das vorgehaltene Angebot so die Rückmeldungen der Einrichtungen.

Auch wenn in den vergangenen Jahren die Ganztagsplätze ausgebaut wurden, ist perspektivisch ein weiterer Ausbau anzustreben.

Kindertagespflege

Die Bestimmungen des SGB VIII sehen neben der Förderung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten auch die in Kindertagespflege vor.

Seit dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein gleichrangiger Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege. Das Angebot der Kindertagespflege zeichnet sich besonders durch eine individuelle Bedarfsausrichtung aus. Hier können den individuellen Bedarfen (Schichtdienst, Wochenenddienst, usw.) der Eltern eher flexibel begegnet werden.

Die Kindertagespflege soll zur Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern beitragen. Diesbezüglich stellt der Gesetzgeber besondere Anforderungen an die Eignung der Tagespflegepersonen. Alle vom Stadtjugendamt Mayen anerkannten Tagespflegepersonen müssen neben ihrer persönlichen Eignung auch den Nachweis über die Teilnahme am bundesweit vorgeschriebenen

Qualifizierungskurs nachweisen. Diese Kurse finden in regelmäßigen Zeitabständen und in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Mayen-Koblenz statt.

Die Kindertagespflege wird von den Tagespflegepersonen in deren Haushalt oder dem Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen (nicht in Kitas) durchgeführt.

Eine Tagespflegeperson darf, je nach erteilter Pflegeerlaubnis, bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen.

Derzeit sind in der Stadt Mayen 7 Tagespflegepersonen mit abgeschlossener Qualifizierung tätig. Diese bieten laut der erteilten Pflegeerlaubnisse 28 Plätze an, welche auch belegt sind.

Auf Grundlage der „Richtlinien der Stadt Mayen über die Betreuung in Kindertagespflege und Gewährung von Leistungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mayen“, werden laufende Geldleistungen an die Tagespflegepersonen gewährt, die gestaffelt sind nach Betreuungsumfang.

VII. Prognose für die Zukunft

Allgemein:

Nachdem die Geburten ab dem Jahr 2007 kontinuierlich zurückgegangen sind, ist ab dem Jahr 2012 wieder ein Zuwachs zu verzeichnen.

Nach Jahrgängen aufgeteilt, stellt sich die Situation im Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt dar:

Kinderzahlen				
Altersgruppen	Kinderzahlen lt. Einwohnermeldeamt zum 31.08.2019		vorhandene Kita-Plätze (ohne Hort und SuL)	Versorgungsquote
0 - U1	162	544	172	rd. 32 %
1 - U2	190			
2 - U3	192			
3 - U4	214	693	573	rd. 83 %
4 - U5	181			
5 - U6	159			
6 - 6 3/4	139*			

* $\frac{3}{4}$ Jahrgang = 139 Kinder = rechnerische Größe

U3- Bereich:

Wie die Belegungszahlen zeigen, werden Kinder unter einem Jahr überwiegend nicht in Kindertagesstätten betreut. Da für den Bereich der unter Einjährigen kein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte besteht, sollten Anfragen in jedem Fall über die Kindertagespflege abgedeckt werden.

Bei den Einjährigen stellt sich die Situation bereits so dar, dass diese Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte, alternativ in Kindertagespflege hat.

Anhand der tatsächlichen Belegung in Kindertagesstätten wird zum derzeitigen Zeitpunkt davon ausgegangen, **dass ca. 20 % der Einjährigen in Kindertagesstätten betreut werden.**

Bei 190 **Einjährigen** zum Stichtag 31.08.2019 würde dies ein **Soll von 38 Plätzen** bedeuten.

Bei den **Zweijährigen** besteht lt. Gesetz ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die im Rahmen des Bedarfsplans genannte Länderstudie, welche sich auf den Zeitraum 2012 – 2014 konzentriert, geht für die Altersgruppe der 2 – U3-jährigen von einem Platzbedarf von rd. 85% aus.

Die Realität sieht mittlerweile jedoch so aus, dass weitaus mehr Kinder zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte suchen.

Auch aufgrund des Rechtsanspruches muss man davon ausgehen, dass annähernd **100%** der Zweijährigen im Laufe des zweiten Lebensjahres einen Kita-Platz in Anspruch nehmen.

Ausgehend von den zum Stichtag 31.08.2019 gemeldeten 2 – U3-jährigen (192 Kinder) würde dies ein **Soll von 192 Plätzen** bedeuten.

Insgesamt bedeutet dies für die Altersklasse der 1 – U3 jährigen, dass 230 Plätze benötigt würden.

Dem gegenüber stehen Plätze in Kindertagesstätten von derzeit 172.

Da die Einjährigen alternativ zur Kindertagesstätte auch in Kindertagespflege (28 Plätze derzeit vorhanden) betreut werden können, ergibt sich ein Platzbedarf für die unter Dreijährigen von 202 Plätzen.

Demnach fehlen im U3-Bereich derzeit rd. 30 Plätze.

Ü3- Bereich:

Anhand der Kinderzahlen und davon ausgehend, dass **100 %** der über Dreijährigen einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen möchten, können derzeit bereits nicht mehr alle Anfragen nach einem Kindergartenplatz bedient werden. Dies zeigen die Belegungslisten, die Wartelisten sowie die beim Jugendamt auflaufenden Anfragen nach Kita-Plätzen.

Anhand der gemeldeten Kinder zum Stichtag 31.08.2019 ergeben sich für die jeweiligen Jahrgänge folgende Kinderzahlen:

- 3 – U4: 214 Kinder
- 4 – U5: 181 Kinder
- 5 – U6: 159 Kinder
- 6 – 6 $\frac{3}{4}$ = $\frac{3}{4}$ - Jahrgang = 139 Kinder

somit insgesamt 693 Kinder.

Es ergibt sich somit ein rechnerischer **Fehlbedarf von derzeit 120 Plätzen im Ü3-Bereich und 30 Plätzen im U3-Bereich.**

Aufgrund der Tatsache, dass derzeit viele der U3-Plätze von älteren Kindern belegt werden und generell die Eltern ihre Kinder immer früher in Fremdbetreuung geben möchten, muss das Ziel sein, für 100% der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr Plätze zur Verfügung stellen zu können.

Daher muss sowohl der Ausbau von U3-Plätzen als auch von Ü3-Plätzen angegangen werden.

VIII. Die Kindertagesstätten

Die Lage der einzelnen Einrichtungen ist aus den in der Anlage beigefügten Lageplänen erkenntlich.

1. Kath. Kindergarten St. Clemens

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Stehbach 40
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 6777
E-Mail: kita-st-clemens@kita-ggmbh-koblenz.de
Leiterin: Frau Kalt
Plätze: 75 Plätze; davon 24 Ganztagsplätze und 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 10 Krippenplätze
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Krippe: 07:30 Uhr – 16.00 Uhr
Ganztagsplätze: 07.30 Uhr – 16.00 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Krippengruppe,
2 Regelgruppen,
1 kleine altersgemischte Gruppe

Zusatzkräfte/

Mehrpersonal: Interkulturelle Zusatzkräfte
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten d. Krippe
Leitungsfreistellung
Mehrpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption/ Schwerpunkte/Besondere Angebote:

Unsere Leitsätze: (Stand Sept. 2018)

In Gottes Händen fühlen wir uns sicher und geborgen.

So prägt unsere christliche Grundhaltung die alltägliche pädagogische Arbeit und das Miteinander.

Aus dieser Gewissheit heraus nehmen wir jedes Kind in seiner Individualität an.

Das bedeutet für uns:

Die Kinder erleben verlässliche Beziehungen und emotionalen Rückhalt, wodurch Vertrauen aufgebaut wird.

Dieses Vertrauen bildet die Basis für eine individuelle Förderung.

Die uns anvertrauten Kinder unterstützen wir in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen.

Wir sehen die Eltern als erste Erzieher ihres Kindes und bieten ihnen in einem intensiven Austausch Unterstützung für ihre Erziehungsarbeit an.

Zusammen mit ihnen begleiten wir das Kind auf einem entscheidenden Stück seines Lebensweges.

Unsere Einrichtung steht allen Familien offen.

Wir nehmen die Lebens- und Glaubenswirklichkeiten unserer Kinder und deren Familien wahr und gehen wertschätzend damit um.

Als kath. Einrichtung feiern wir das Kirchenjahr mit Festen, Gottesdiensten und überliefertem Brauchtum.

Unser Team besteht aus vielen unterschiedlichen Persönlichkeiten. Bei aller Individualität bilden wir eine Einheit. Jeder von uns bringt sich mit seinen Begabungen und Fähigkeiten ein, um unsere gemeinschaftlichen Ziele zum Wohle der Kinder und ihrer Familien zu erreichen.

Unsere Besonderheiten: (Stand April 2018)

Unsere Einrichtung liegt sehr zentral in mitten der Stadt und wird aufgrund ihrer Lage von den Familien, die unser Stadtzentrum prägen, als Kindertagesstätte ausgewählt.

Sehr viele unterschiedliche Nationen mit ihren Lebensbedingungen und kulturellen Traditionen kommen in unserer Kindertagesstätte zusammen.

Wir arbeiten interkulturell und auch gruppenübergreifend in Projekten. Die Kinder entscheiden, mit wem und wo sie spielen möchten.

Wir gehen regelmäßig zum Turnen und bieten Waldtage an.

Wir beobachten die Kinder und finden dadurch heraus, welche Interessen und Bedürfnisse sie haben. Daraus lassen sich Projekte erarbeiten und Räume im Interesse der Kinder gestalten.

Jede Gruppe hat ein Hauptthema installiert:

Rollenspielbereich, Bau- und Konstruktionsbereich, Kreativbereich und natürlich der Nestbereich, wo unsere Kleinsten unterwegs sind.

Frühstückstisch und Ecken zum Kuschneln und Vorlesen sind in jeder Gruppe eingerichtet.

Auszug aus unserer Prozessbeschreibung zur Allgemeinen Zusammenarbeit mit Eltern: (Stand April 2018)

Wir treten den Eltern vertrauensvoll und wertschätzend gegenüber. Sie sind die Experten ihrer Kinder.

Eltern können mit ihren Angelegenheiten zu uns kommen. Je nach Situation wird entschieden, ob wir direkt weiter helfen können oder einen separaten Termin ausmachen oder mit Fachstellen/-personen (HTZ, Caritas, Ärzte, etc. ...) zusammen arbeiten.

Anliegen und Informationen der Eltern werden vertraulich behandelt. Dies ermöglichen wir durch verschiedene Formen der Elternarbeit.

Auszug aus unserem Konzept zur interkulturellen Arbeit: (Stand Okt 2018)

Wir möchten das Kind mit seiner Familie ein Stück auf dem Lebensweg begleiten und dabei bestmöglich unterstützen und fördern.

In allen Erziehungsfragen sind für uns die Eltern als erste Erzieher ihres Kindes die wichtigsten Ansprechpartner.

Ziel ist es, das Kind mit seiner Individualität und seiner Lebenswelt an zu nehmen und es bereit und neugierig zu machen für den Kindergarten und sein neues und unbekanntes Umfeld.

Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als

Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen.

Die Eltern erfahren schon beim Eintritt in die Kita, dass hier viele Sprachen beheimatet sind. Im Eingangsbereich begrüßen wir auf viele unterschiedliche Sprachen und in unterschiedlichen Sprachzeichen.

Es sind Aushänge und Infoschreiben in verschiedenen Sprachen vorhanden.

Wir möchten viel über die Lebenssituationen und die Kulturen der Familien erfahren und nutzen die Ressourcen, die jede Familie mitbringt.

In einem Miteinander auf Augenhöhe ist uns die Gemeinschaft aller Familien wichtig.

Die Arbeit bezieht sich auf folgende Bereiche:

Integration der Kinder mit Migrationshintergrund

Es ist dabei besonders wichtig, auch auf die Muttersprache des Kindes einzugehen. Das Kind fühlt sich dadurch wertgeschätzt und auch sicherer.

Elternarbeit

Die IKF lernt alle Familien der Kindertagesstätte mit ihren Kompetenzen kennen und bietet bei Bedarf Unterstützung und Hilfestellung. Die IKF führt Beratungs- und Entwicklungsgespräche auch in Zusammenarbeit mit den Gruppenerzieherinnen durch.

Kooperation und Vernetzung

Die Kooperation mit den Grundschulen ist Teil ihrer interkulturellen Arbeit. Die IKF pflegt Kontakte zur Caritas, mit den Fachstellen und auch den Beratungsstellen sowie zu weiteren Institutionen, Anlaufstellen und andere IFK Kräfte aus der Gesamteinrichtung Mayen - Mendig.

Die IFK bietet Unterstützung bei Besuchen zum Sozialamt, Jugendamt, Migrationsdienst, Therapeuten, Arzt, Schulen

2. Kindergarten St. Veit

Träger: Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V., Alte Hohl
24a, 56727 Mayen
Straße: Koblenzer Str. 135
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 7054540
Fax-Nr.: 02651 / 7054541
E-Mail: kita.st.veit@lebenshilfe-mayen.de
Leiterin: Frau Lentes
Plätze: 100 Plätze; davon 24 Ganztagsplätze und 13 Plätze für Kinder
unter 3 Jahren sowie 10 Krippenplätze

Öffnungszeiten und Platzangebote:

Die Kernbetreuungszeiten unserer Einrichtung sind von 8.00 - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 - 15.15 Uhr. Bei nachweislich besonderem Bedarf (Berufstätigkeit, Schulbesuch etc.) besteht die Möglichkeit einen Frühdienst ab 07.15 Uhr zu nutzen sowie den Spätdienst bis 16.30 Uhr.

Die Ferien- und Schließzeiten werden jeweils im Herbst des Vorjahres festgelegt und den Eltern mitgeteilt.

Regelplatz	Ganztagsplatz	Blockplatz	Krippenplatz
Mo.-Do. 8:00-12:15 14:00-16:00 Fr. 8:00-12:15	Mo.-Do. 8:00-16.00 Fr. 8:00-15:15 mit Mittagessen	Mo.-Fr. 8:00–14:00 mit Mittagessen	Mo.-Do. 8:00–16:00 Fr. 8:00-15:15

Frühdienst: ab 07:15 Spätdienst: bis 16:30

Mit entsprechender Bescheinigung des Arbeitgebers o.ä.

Gruppenstruktur: 1 Krippengruppe,
1 Regelgruppe,
1 kleine altersgemischte Gruppe
1 geöffnete Gruppe

Zusatzkräfte/

Mehrpersonal: Interkulturelle Zusatzkraft
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten d. Krippe
Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

Leitbild der Lebenshilfe:

„Wir nehmen jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit an.

Wir setzen unserem Handeln das Vertrauen der Menschen, die Hilfe suchen, voraus. Dies schafft Basis und Raum für verantwortliches und partnerschaftliches Handeln und Miteinander. Menschen, die zu uns kommen, dürfen darauf vertrauen, dass sie in ihrer Einzigartigkeit wahr- und angenommen werden. Wir empfangen sie in ihren individuellen Lebenssituationen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben mit ihnen und bieten Hilfen in wertschätzender Grundhaltung ohne Ansehen von Personen, Religion und Herkunft. Das Ziel unseres Handelns ist bestimmt von der Verantwortung für die Entfaltung der Persönlichkeit und das Wohl der durch die Lebenshilfe Mayen- Koblenz e. V. betreuten Menschen, ohne Ansehen der Herkunft, der Hautfarbe und der Religion.

Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Somit ist Verschiedensein normal. Jeder Mensch ist eine Gesamtpersönlichkeit. Unser Handeln ist geprägt von Wertschätzung, Respekt, Achtung und Toleranz. Unser Maßstab ist die Lebensqualität und das Wohlbefinden des Einzelnen. Dabei orientieren wir uns an den Maßstäben der Inklusion. Unter Inklusion verstehen wir, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat im vollen Umfang am gesellschaftlichen und Arbeitsleben teilzuhaben."

Jedes Kind wird mit seiner Persönlichkeit und seinen individuellen Ressourcen angenommen und auf seinem Lebensweg begleitet. Bei seinem Weg in die Selbständigkeit wird jedem Kind seinem individuellen Entwicklungsstand die nötige Unterstützung gegeben. Die Kinder dürfen in verschiedenen Gruppen gemeinsam „groß werden“, sie lernen miteinander umzugehen, Rücksicht zu nehmen und einander zu helfen. Dabei wird den Kindern vermittelt, dass alle Menschen die gleichen Bedürfnisse und Rechte haben. Dabei muss der Blick stets umfassend und ganzheitliche auf das individuelle Kind mit all seinen Ressourcen und Fähigkeiten, sowie dessen familiären Umfeld gerichtet sein. Demnach ist es unser Ziel, dass Kinder keinen Nachteil aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ethnischer Zugehörigkeit, ihren besonderen Lernbedürfnissen, als auch ihrer sozialer oder ökonomischer Gegebenheiten, haben müssen (vgl. Armipur 2013, S. 10). Das Leitbild der Kindertagesstätte St. Veit wird durch ein eigens komponiertes Lied den Kindern nahe gebracht. **„Es ist normal verschieden zu sein“** ist hierbei die Kernbotschaft, die die Kinder erleben und leben sollen. Das Lied ist abwechselnd auf Hochdeutsch und Mayener Mundart verfasst.

Schwerpunkte:

- Diversity - Inklusion - Vielfalt
- Interkulturelle Zusammenarbeit
- Gesunde Ernährung
- Sprachförderung
- Partizipation und Demokratie

3. Kath. Kindergarten St. Barbara

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Am Erdwall 24
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 42705
E-Mail: kita.st.barbara@kita-ggmbh-koblenz.de
Leiterin: Frau Blum
Plätze: 65 Plätze; davon 34 Ganztagsplätze, 5 Hortplätze, 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 10 Krippenplätze
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Krippe: 07:15 Uhr – 16:30 Uhr
Hort: 07.15 Uhr – 16.30 Uhr
Ganztagsplätze: 07.15 Uhr – 16.30 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Krippengruppe
1 Regelgruppe
1 kleine altersgemischte Gruppe
1 Gruppe „Haus für Kinder“

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten d. Krippe
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten im Regelbereich
Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

Das Kind in unserer Mitte

Wir sind ein Ort

- an dem das Kind von Anfang an als Persönlichkeit gesehen und ernst genommen wird, - so wie es ist.
- an dem Kinder und ihre Familien aller Religionen und Kulturen willkommen sind.
- an dem das Kind eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung erlebt.
- an dem das Kind Raum und Zeit hat, sich durch eigne Aktivitäten und Mitbestimmung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir sind ein Ort

- an dem die Eltern eine respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle ihrer Kinder erleben.
- an dem wir die (Lebens) – Situationen der Familien ernst nehmen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten bieten wir Unterstützung an.

- an dem die Eltern über unsere pädagogische Arbeit sowie die Entwicklung und Bildung ihrer Kinder (auf der Grundlage von Beobachtung und Dokumentation) informiert werden.

Das Team

Wir sind ein Ort

- der durch die Arbeit der Mitarbeiter*innen geprägt wird
- an dem Mitarbeiter*innen auf der Grundlage von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung gemeinsam im Team arbeiten und dabei die Fachlichkeit und Stärken jedes Einzelnen nutzen
- an dem Mitarbeiter*innen ihre tägliche Arbeit strukturiert und professionell gestalten
- an dem Mitarbeiter*innen an Weiterbildung zu (religiös -) pädagogischen Themen teilnehmen.
- an dem Mitarbeiter*innen von den Kindern als Vorbild wahrgenommen werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Träger

Wir sind ein Ort

- In dem durch einen wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Träger das gemeinsame Ziel verankert ist, den kirchlichen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag umzusetzen, im Sinne des Bistums Trier, KTK Gütesiegel und des Unternehmensleitbildes der Kita gGmbH Koblenz

Die Kindertagesstätte ist ein Ort von Kirche

Wir sind ein Ort von Kirche

- an dem Leben und Glauben verbunden sind.
- an dem Familien die Möglichkeit haben, Kontakt zur Kirche und zum Glauben zu erleben.
- der mit anderen Orten von Kirche netzwerkartig kooperiert.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir sind ein Ort

- der im Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen und unterstützenden Institutionen steht und vernetzend mit ihnen arbeitet.

Schwerpunkte:

- Partizipation
- Offene Arbeit
- Situationsorientierter Ansatz
- Sprache im Alltag
- Gestaltung von Eingewöhnung und Übergänge
- Lernen mit und von Anderen
- Kiga+ Programm
- Regelmäßiger Bibelkreis
- Regelmäßige Erzählstunden
- Regelmäßiger Rohkost Tag
- Regelmäßiger Singkreis
- Regelmäßige Wanderungen/Exkursionen/Waldtage/Wandertage
- 1 x im Jahr Heilig Rock Tag in Trier

Besondere Angebote:

- Große Altersmischung: Kinder im Alter von 8 Wochen – 10 Jahren (Krippe/Kita/Hort)
- Montag bis Freitag gleichbleibende Öffnungszeiten
- Jeden Morgen Frühstücksbuffet in der Kita für Kinder von 3- 6 Jahren

4. Kath. Kindergarten St. Josef

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Am Taubenberg 44
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 6030
Leiterin: Herr Weiler
E-Mail: kita.taubenberg@kita-ggmbh-koblenz.de
Plätze: 80 Plätze; davon 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: 07.15 Uhr – 14.15 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
2 kleine altersgemischte Gruppen
1 geöffnete Gruppe

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Interkulturelle Zusatzkraft

Konzeption:

Wir arbeiten situationsorientiert und orientieren uns an der offenen Arbeit.

Unsere Aufgabe ist es, die gesamte Persönlichkeit der Kinder zu fördern und pädagogische Angebote aus Situationen zu entwickeln, die für die Kinder bedeutsam sind.

Die Beobachtung spielt dabei die zentrale Rolle, um die Entwicklung, die Interessen und die Lebenssituation wahrzunehmen.

Die Beobachtungen sind unter anderem Grundlage für die Entwicklungsgespräche und in Verbindung mit Fotos werden Spiel – und Lernsituationen dokumentiert.

Außerdem ist unser Beobachtungskonzept Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Wichtig ist uns, die Kinder in wichtige Entscheidungsprozesse, die sie selber oder unsere Gemeinschaft betreffen, mit einzubeziehen. Das heißt, sie anzuhören, mit ihnen Wege zu entwickeln sowie aufzuzeigen, dass es auch Grenzen des Machbaren gibt und zu lernen damit umzugehen.

Jeder Raum/ Spielort ist für die Kinder zugänglich und von ihnen frei wählbar. Dieses Konzept ermöglicht den Kindern vielfältige Lern- und Forschungsfelder zum eigenständigen Handeln.

Damit ein Kind sich auf das Lernen einlassen kann und sich frei bewegt, benötigt es eine stabile Bindung. Die Eingewöhnung bildet für uns die erste Möglichkeit, eine tragfähige Beziehung mit den Kindern aufzubauen. In Abstimmung mit den Eltern und immer den Blick auf das Kind gerichtet, nehmen wir uns die Zeit, die das Kind benötigt, um bei uns anzukommen. Zeit um die Spielmöglichkeiten und die gesamte Einrichtung zu erkunden. Zeit sich vertraut zu machen mit den ersten Regeln. Zeit die Kinder und uns kennen zu lernen. Das Kind kann in der Zeit der Eingewöhnung immer wieder die Nähe der Begleitperson suchen und sich wieder lösen. Innerhalb des Tagesablaufes gibt es feste Zeiten für das Freispiel und ebenso Zeiten in denen sich die Kinder in Spiel-Gesprächsrunden treffen. In diesen Runden gibt es Lieder und Spiele, es werden Angebote besprochen die im Kindergartenalltag stattfinden, Projekte vorgestellt, Geburtstage gefeiert und die Feste im Laufe des Kindergartenjahres mit den Kindern vorbereitet. Bei den wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen wird die tägliche Arbeit überprüft und weiterentwickelt. Die pädagogische Arbeit wird geplant und notwendige Unterstützungen und Hilfen besprochen. Innerhalb der jährlichen Qualitätskonferenz sowie weiteren Konzepttagen wird die geleistete Arbeit überdacht und neue Ziele gesetzt. Hierzu laden wir uns auch Fachkräfte ein, um uns über die neuesten wissenschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen zu informieren und diese in unsere Planung mit einzubeziehen.

- Schwerpunkte:
- Interkulturelle Arbeit
 - Interreligiöse/Religiöse Arbeit
 - Zugehende Beratung für Eltern (nur möglich durch Förderprogramme)
 - Sozialraumerfahrung für Familien (kostenfreie Ausflüge – möglich durch Förderprogramme)
 - Kinder im letzten Kindergartenjahr
 - Inklusion
 - Sprachförderung

Besondere Angebote:

Wir bieten keine zusätzlichen Angebote in unserm Haus:

- a) besteht die Gefahr der Ausgrenzung, da Eltern sich besondere Angebote nicht finanzieren können
- b) bedeuten besondere Angebote, dass Räume für gewisse Zeiten nur von einer Teilgruppe genutzt werden können und dies schränkt in der Freispielphase das Spiel der Kinder ein

5. Kath. Kindergarten Herz- Jesu

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Bäckerstraße 12
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 76329
E-Mail: kita.herzjesu@kita-ggmbh-koblenz.de
Leiterin: Frau Daniels
Plätze: 100 Plätze, davon 34 Ganztagsplätze und 5 - 6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Donnerstags bis 16.00 Uhr geöffnet
Ganztagsplätze: 07.15 Uhr – 16.30 Uhr

Gruppenstruktur: 3 Regelgruppen
1 geöffnete Gruppe

Zusatzkräfte/

Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten bzw. sehr differenzierte Öffnungszeitenmodelle (davon läuft ein Öffnungszeitenmodell derzeit aus)
Interkulturelle Zusatzkraft
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

Die Kindertagesstätte ist täglich von 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet, außer Donnerstags bis 16:00 Uhr (ab 16:00 Uhr Teamgespräch).

Ab 7:15 Uhr sind 2 Erzieherinnen/ Erzieher für die Betreuung der Kinder zuständig (Aufgaben siehe Kita- Handbuch Prozessbeschreibung 20.3).

Gegen 7:30 Uhr sind alle Gruppen geöffnet, die jeweils mit mindestens 1 Erzieherin / Erzieher besetzt sind. Die Kinder helfen beim Herrichten der Gruppe, z.B Stühle runter stellen, Frühstückstisch decken, etc.).

Am Vormittag nimmt das Freispiel den größtmöglichen Zeitraum ein. Die Kinder haben die Möglichkeit, während des Freispiels ihr mitgebrachtes Frühstück einzunehmen und können sich den Zeitpunkt und die Kinder mit denen sie frühstücken möchten selbst auswählen. Der Frühstückstisch ist eingedeckt von 7:30 Uhr bis 10:00 Uhr. Danach kann er zu Spielen benutzt werden.

Nach dem Frühstück spült jedes Kind selbst sein Geschirr und stellt es wieder für das nächste Kind bereit.

Bei besonderen Anlässen wird das Frühstück gemeinsam eingenommen z. B Geburtstage oder andere Feste.

Von Seiten des Erziehers wird darauf geachtet, dass die Kinder die zum angemeldeten Mittagessen gehen, nicht kurz vorher noch etwas essen.

Das Mittagessen beginnt ca. um 11:30 Uhr und endet um ca. 13:00 Uhr (Kita-Handbuch Prozessbeschreibung 7.3.3 und 7.3.3.1).

Kinder die sich nach dem Essen zurückziehen möchten haben hierzu die Möglichkeit.

Kinder die einen Teilzeitplatz haben werden um 12:00 Uhr abgeholt und können ab 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr nochmals die Kindertagesstätte besuchen.

Der oben beschriebene Tagesablauf ist der grobe Rahmen, in den Gruppen wird der Tag individuell gestaltet und zwar richtet er sich nach Möglichkeit nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder z. B.: Projekte

Geburtstagsfeiern, Morgenkreis / Stuhlkreis (1x wöchentlich und auf Wunsch der Kinder), Exkursionen außerhalb der Kita (z. B Waldwochen), Einkäufe, Außengelände, Spielen in anderen Gruppen.

Angebote, die regelmäßig stattfinden sind:

Turnen, Kochen, gemeinsames Frühstück, Singkreis, gezielte Angebote für angehende Schulkinder.

Die Materialien und Spiele sind den Kindern frei zugänglich. Auch das sogenannte „Nichtstun“ wird in einem bestimmten Rahmen akzeptiert. Es ist unsere Aufgabe, das Interesse der Kinder zu wecken und sie in das Tagesgeschehen einzubinden.

Die einzelnen Gruppenräume sind in verschiedene Spiel – und Ruhezone eingeteilt. Es gibt Baubereiche, Mal – und Bastelbereiche und Rollenspielbereiche. Jeder Bereich steht den Kindern offen und lädt zum Spielen ein. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, alleine oder zu zweit, in Kleingruppen oder in einer Großgruppe zu spielen und zu agieren.

Je nach Anzahl der Kinder sind nachmittags nicht alle Gruppen geöffnet. Die Betreuungszeit geht bis 16:30 Uhr.

Die Kinder haben sowohl morgens als auch nachmittags die Möglichkeit das Außengelände zu nutzen. Es können pro Gruppe höchstens 3 Kinder ohne Erzieherin/ Erzieher draußen spielen.

Unser großes Außengelände mit viel Bäumen und Spielgeräten lädt die Kinder zum Toben, Verstecken, Klettern, Laufen, Rutschen und Balancieren ein. Weitere Spielmöglichkeiten bieten eine große Schultafel (Malen mit Kreide), Sandspielsachen, Fahrzeuge, Bälle, Wasser und ein Maltisch. Die Kinder haben auch die Möglichkeit draußen ihre mitgebrachten Sachen zu essen.

Am Nachmittag sind weniger Kinder in der Einrichtung und so können die Erzieherinnen/Erzieher individueller auf die Kinder eingehen z. B kleine Experimente mit Wasser, vorlesen, Bastelangebote, Spaziergang in die Stadt.

Für die Umsetzung sind verantwortlich pFK / MA

Partizipation:

Die Kinder sollen zu selbstständigem Handeln und Lernen angeregt werden.

Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und auch zu verantworten.

Die Kinder werden dazu befähigt, ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen aber auch die Interessen und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und diplomatisch eine Lösung auszuhandeln.

Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder wahr und unterstützen sie in ihren individuellen Entscheidungsprozessen.

Die Erzieherinnen und Erzieher schaffen eine Atmosphäre, die Anerkennung und Wertschätzung auf gleicher Augenhöhe ermöglicht.

Beschwerdemanagement:

Die Bedürfnisse, Wünsche und Kritik von Kindern werden wahr- und ernstgenommen. Dies geschieht mit den Kindern in einem dialogischen Prozess.

Den Kindern werden verschiedene Beschwerdewege eröffnet und altersangemessen zugänglich erarbeitet und kontinuierlich reflektiert.

Die Beschwerden von Kindern erfahren eine zeitnahe, transparente Behandlung und die Kinder werden aktiv bei der Lösungssuche ihrer Beschwerden beteiligt.

Zusammenarbeit mit Eltern:

Wir gehen aufgeschlossen und individuell auf die Eltern zu, damit sie sich angenommen fühlen können.

Die Eltern/Sorgeberechtigten werden von uns als erste Erzieher ihrer Kinder ernst genommen und geschätzt.

Wir machen unsere Arbeit transparent und sorgen dafür, dass die Eltern immer über wichtige Angelegenheiten der Einrichtung informiert sind.

Wir bieten gemeinsame Aktivitäten an, um soziale Bindungen zu schaffen. Dies führt zu gegenseitiger Akzeptanz, Vertrauen und Wertschätzung.

Wir sehen uns als Partner der Eltern in der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.

Wir gehen vertrauensvoll mit allen Informationen um.

Schwerpunkte:

- Umsetzung Partizipation Kinder
- Beschwerdemanagement Kinder
- Interkulturelle Arbeit
- interreligiöse Arbeit
- intensive Elternarbeit (1/3 der Eltern sind nichtdeutscher Herkunft)
- Sprachförderung

6. Evangelischer Kindergarten „Regenbogenland“

Träger: Evangelische Kirchengemeinde, Im Trinnel 19, 56727 Mayen
Straße: Im Trinnel 25
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 7053387
E-Mail: kita.regenbogenland@t-online.de
Leiterin: Frau Geisbüsch
Plätze: 40 Plätze, davon 24 Ganztagsplätze und 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Ganztagsplätze: 07.30 Uhr – 16.30 Uhr
(freitags nur bis 13.00 Uhr)

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
1 kleine altersgemischte Gruppe

Zusatzkräfte/ Interkulturelle Zusatzkraft
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

Jedes Kind wird von uns in seiner Identität angenommen.

Wir achten jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit, mit all seinen Facetten, seiner Herkunft, Religion, Schwächen und Stärken.

Das erfordert Toleranz, Wertschätzung und einen respektvollen Umgang miteinander.

Wir machen die Kinder vertraut mit dem christlichen Glauben und dem Leben in einer multikulturellen Gemeinschaft.

Die Gesamtpersönlichkeit eines jeden Kindes wird im sozialen, kognitiven, motorischen und emotionalen Bereich gefördert, auch mit dem Fokus auf Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein.

Unser Konzept ermöglicht den Kindern ein selbstbestimmtes Handeln während der Freispielphase mit viel Raum für Bewegung.

Schwerpunkte:

Religiöse Früherziehung/ Anbindung an die Evangelische Kirchengemeinde

Besondere Förderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung

Interkulturelle Arbeit

Bewegungsförderung durch räumliche Gestaltung

Besondere Angebote:

Englisch, Forscherclub, Kindergarten plus Programm
Maxi Club, Zahlenland, Würzburger Trainingsprogramm
KITA!plus Säule I (Landesförderprogramm für Familien)

7. Integrative Kindertagesstätte Lebenshilfe

- Träger: Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V., Alte Hohl
24a, 56727 Mayen
- Straße: Alte Hohl 20
- Ort: 56727 Mayen
- Tel.Nr.: 02651 / 969120
- E-Mail: kita@lebenshilfe-mayen.de
- Leitung: Frau Schmid (Abteilungsleitung), Frau Anders (Bereichsleitung),
Frau Mosen (Hausleitung)
- Plätze: ausschließlich Ganztagsplätze:
3 heilpäd. Gruppen mit 24 Plätzen für Kinder mit Förderbedarf
4 integrative Gruppen für 20 Kinder mit Förderbedarf und 40
Regelkinder; 8 Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Regelbereich
und 3 Plätze für Kinder unter 3 Jahren für Kinder mit
Förderbedarf
- Öffnungszeiten: Mo. – Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. u. 1. Mo. im Monat 8:00 Uhr – 13:00 Uhr
(für Berufstätige: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr)
- Gruppenstruktur: 4 integrative Gruppen
3 heilpädagogische Gruppen
- Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze
Interkulturelle Fachkraft
Springerkraft
- Konzeption: Wir betreuen Regelkinder, sowie Kinder mit besonderem
Förderbedarf, indem wir sie so annehmen, wie sie sind und sie
ihren Fähigkeiten entsprechend individuell fördern. Wir
arbeiten situationsorientiert in Stammgruppen. Weitere
Informationen finden Sie auf der Internetseite
www.lebenshilfe-mayen.de
- Schwerpunkte: Inklusion, Ganzheitliche Förderung, Bewegung und
Psychomotorik, Sprachförderung, Stärkung des
Selbstwertgefühls, Selbständigkeit in alltagspraktischen
Fähigkeiten, Bundesprogramm Sprachkita

Besondere Angebote:

- Reittherapie,
- Physiotherapie,
- Sprachförderung,
- Vorschulprojekte,
- Musikschule
- Interkulturelle Angebote und Projekte

8. Krippenhaus der Lebenshilfe

Träger: Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V., Alte Hohl
24a, 56727 Mayen
Straße: Am Heckenberg 47 a
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 969 120 od. 9691600
E-Mail: krippe@lebenshilfe-mayen.de
Leitung: Frau Schmid (Abteilungsleitung/ Bereichsleitung), Frau Popanda
(Hausleitung), Frau Anders (stellvertr. Bereichsleitung)
Plätze: 3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. u. 1. Mo. im Monat 8:00 Uhr – 13:00 Uhr
(für Berufstätige: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr und freitags bis 14:00
Uhr)

Gruppenstruktur: 3 Krippengruppen

Zusatzkräfte/

Mehrpersonal: Zusatzpersonal f. verl. Öffnungszeiten
Leitungsfreistellung

Konzeption: Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder so an, wie sie sind.
Ausgehend von den jeweiligen Fähigkeiten betreuen und
unterstützen wir die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.

Schwerpunkte: Eingewöhnung, Rituale, musikalische Erziehung,
beziehungsvolle Pflege, Erziehung zur Selbständigkeit,
alltagsintegrierte Sprachbildung, Sinneswahrnehmung, gesunde
Ernährung, Elternarbeit

Besondere Angebote:

- Sprachförderung,
- Waldtage,
- Psychomotorik,
- Ausflüge,

- Bundesprogramm Sprachkita,
- Familienleben (Kita Plus)

9. Betriebskindergarten Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, St. Elisabeth Mayen

Träger: Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, St. Elisabeth Mayen,
Siegfriedstr. 20 – 22, 56727 Mayen
 Straße: Robert- Koch- Straße 12b
 Ort: 56727 Mayen
 Tel.Nr.: 02651 / 831180
 E-Mail: kindergarten-mayen@gk.de
 Leiterin: Frau Wagner
 Plätze: 20 Ganztagsplätze
 Öffnungszeiten: Mo. – Do. 07.30 Uhr – 16.15 Uhr; Fr. 07.30 Uhr – 14.45 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe

Zusatzkräfte/
 Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
 Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:
 Der Betriebskindergarten ist eine Einrichtung für Mitarbeiter/innen des Gemeinschaftsklinikums sowie für die Bevölkerung seines Einzugsgebietes. Mit der Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung wird erreicht, dass die gut ausgebildeten und erfahrenen Mitarbeiter/innen nach Ablauf der Elternzeit wieder ihre beruflichen Belange mit denen der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder vereinbaren können.
 „Das St. Elisabeth Krankenhaus Mayen wird alles unternehmen, in dem Betriebskindergarten die Gesamtentwicklung des Kindes in Zusammenarbeit aller an der Erziehung des Kindes Beteiligten durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote zu fördern.“ (Auszug aus der Info-Broschüre)

Schwerpunkte:
 Förderung zur Sozialkompetenz, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Freude am Tun

Besondere Angebote:

Neben der Förderung in der Gesamtgruppe bieten wir Projekt-Gruppen für alle Altersstufen an, in denen sich die Kinder und die jeweiligen Erzieherinnen regelmäßig treffen, um verschiedene Themenbereiche zu erarbeiten und durchzuführen.

10. Städtische Kindertagesstätte „Abenteuerland“ (Alzheim)

Träger: Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Straße: Zum Funkental 16
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 72994
E-Mail: kiga.alzheim@t-online.de
Leiterin: Frau Sadowski
Plätze: 65 Plätze; davon 34 Ganztagsplätze und 13 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ganztagsplätze: Mo. – Fr. 07:00 Uhr – 16:00 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
1 kleine altersgemischte Gruppen
1 geöffnete Gruppe

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

- Situationsorientierter Ansatz
- Teiloffenes Konzept
- Gruppenübergreifende Angebote

Schwerpunkte:

- Sozialerziehung
- Selbständigkeit
- Entfaltung der Kreativität

Besondere Angebote:

- Waldtage
- Projekt: Tula und Tim (einmal jährlich)
- regelmäßige Eltern-Kind-Veranstaltungen

11. Städtische Kindertagesstätte „Rasselbande“ (Hausen)

Träger: Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Straße: Am Mosellaplatz 5
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 48878
E-Mail: kiga.hausen@t-online.de
Leiterin: Frau Keuser
Plätze: 80 Plätze; davon 34 Ganztagsplätze und 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Ganztagsplätze: Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 16.30 Uhr
www.kita-rasselbande-myk.de

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
2 kleine altersgemischte Gruppen
1 geöffnete Gruppe

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten

Konzeption:
▪ teiloffen

Schwerpunkte:
▪ Ganzheitliche Förderung
▪ Waldwoche
▪ Sinnesgarten u.a.

Besondere Angebote:
▪ Englisch
▪ Sprachförderung
▪ Maxi-Treff (intensive Förderung der Kinder im letzten KiTa-Jahr)
▪ „Vorleseopa“ dienstagnachmittags

12. Städtische Kindertagesstätte Kürrenberg

Träger: Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Straße: Sonnenstraße 11 a
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 76647
E-Mail: kiga.kuerrenberg@t-online.de
Leiterin: Frau Weber
Plätze: 55 Plätze; davon 34 Ganztagsplätze und 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr -16.00 Uhr
Ganztagsplätze: Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 16.00 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
2 kleine altersgemischte Gruppen

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption: Nach Leitbild:

- Anerkennung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen
- Einrichtung von Raum und Zeit zur Unterstützung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Bildung durch Wahrnehmung mit allen Sinnen und eigenständiges Erproben und Handeln
- Erzieherinnen als Begleiter, Impulsgeber und „sicherer Hafen“

Schwerpunkte: Soziale Erziehung, Naturbegegnung, freies Spiel

Besondere Angebote: Waldtage, Rhythmik, Kiga Plus, Sprachförderung

13. Spiel- und Lernstube Germanenstraße

Träger: Lebenshilfe e.V., Kreisvereinigung Mayen-Koblenz , Alte Hohl
24a, 56727 Mayen;
AWO Ortsverein Mayen e.V. Pfarrer- Wienand- Str. 1 – 3, 56727
Mayen
Straße: Germanenstraße 8
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 4967221
Leiterin: Frau Witzschel
Plätze: 10 Plätze
Öffnungszeiten: 09.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ausführungen zu Konzeption, Schwerpunkten und besonderen Angeboten sind
der Homepage der Lebenshilfe zu entnehmen:

www.lebenshilfe-mayen.de

14. Spiel- und Lernstube Weiersbach

Träger: Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V., Geschäftsstelle Mayen,
56727 Mayen;
Evangelische Kirchengemeinde, Im Trinnel 19, 56727 Mayen
Straße: In der Weiersbach 10
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 493363
Ansprechpartner: Frau Guckenbiehl / Frau Haupt
Plätze: 15 Plätze
Öffnungszeiten: 09.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ausführungen zu Konzeption, Schwerpunkten und besonderen Angeboten sind der Homepage der beiden Träger zu entnehmen:

www.caritas-mayen.de und www.evangelische-kirche-mayen.de

IX. Sprachförderung

Jedes Kind mit Sprachdefiziten soll ein geeignetes Förderangebot in Kindertagesstätten erhalten. Daher hat das Land das Programm „SPRACHE und ÜBERGANG“ entwickelt, wodurch Träger und Jugendämter Zuschüsse für Maßnahmen zur pädagogischen Aufwertung der Kindergartenarbeit allgemein sowie insbesondere des letzten Kindergartenjahres unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderung erhalten können.

a) Auszug aus der Verwaltungsvorschrift „**SPRACHE**“ des Ministeriums für Bildung:

„Sprache ist ein zentrales Mittel in der Kommunikation für Menschen, um Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen – nur über Beziehungen können Kinder Sprache erlernen. Über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit. Diese Entwicklung ist vielfältig und individuell. (...)

Die zentrale Bedeutung der Sprache findet auf Basis der Bildungs- und Qualitätsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland- Pfalz Beachtung in allen konzeptionellen Überlegungen zur pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und ihre rechtliche Verankerung in § 9a Kindertagesstättengesetz. (..)

Ziel der Förderung durch das Landesprogramm ist es, alltagsintegrierte Sprachbildungsprozesse zu stärken und weiter zu entwickeln und durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen zu ergänzen und zu stärken. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung und Unterstützung der Kindertagesstätte in ihrer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die den Sprachbildungsprozess unterstützen können. (..)“

Gefördert wird wie folgt:

- Personalkostenzuschuss für eine Sprachförderkraft in Höhe von 2.640,00 € für 120 zusätzlich geleistete Zeitstunden Sprachförderung (22,00 €/Stunde)
- Materialkostenzuschuss in Höhe von 50,00 €

- Werden zwischen 60 und 120 zusätzliche Zeitstunden Sprachförderung geleistet, so wird jede tatsächlich geleistete Stunde abgerechnet. Werden unter 60 zusätzliche Stunden durchgeführt, hat dies zur Folge, dass die Förderfähigkeit der Maßnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gegeben ist.
- Projekt- und Sachkosten, die den Auf- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem thematischen Schwerpunkt „Sprache“ zum Ziel haben in Höhe von bis zu 1.200,00 €

Im Kindergartenjahr 2019/2020 nehmen folgende Einrichtungen Landesmittel aus dem Programm „SPRACHE“ in Anspruch:

- Städtischer Kindergarten Hausen
- Städtischer Kindergarten Kürrenberg
- Heilpädagogischer Kindergarten
- Kindergarten St. Veit
- Kindergarten St. Josef
- Kindergarten Herz Jesu
- Kindergarten St. Clemens
- Betriebskindergarten
- Kindergarten St. Barbara

b) Auszug aus der Verwaltungsvorschrift „**ÜBERGANG**“ des Ministeriums für Bildung:

„Nach „22 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Kindertagesstätten haben einen ganzheitlichen Bildungsauftrag.“

Der Bildungsweg eines Kindes durchläuft verschiedene Etappen. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist eine der entscheidenden Schnittstellen in der Bildungsbiografie eines Kindes und eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten.

Ein positiv gestalteter und erlebter Übergang ist ein wesentlicher Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen und wegweisend für weitere Übergänge.“

Gefördert werden:

- Maßnahmen von Trägern der Kindertagesstätten und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Erfüllung des grundlegenden Förderzwecks zur Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule für geeignet hält.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 nimmt der Heilpädagogische Kindergarten sowie der Kindergarten St. Veit Landesmittel aus dem Programm „ÜBERGANG“ in Anspruch.

Die Steuerungsverantwortung für die Durchführung der o.g. Maßnahmen liegt bei den Jugendämtern. Diese erhalten seitens des Landes jährlich ein Budget zugewiesen, mit dem eine Gesamtplanung für den Jugendamtsbezirk zu steuern ist.

Die Stadt Mayen erhält für das Kindergartenjahr 2019/2020 für den Bereich „SPRACHE“ ein Budget in Höhe von 30.500,00 €, welches den Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird; für den Bereich „ÜBERGANG“ beträgt das Budget 2.141,00 €.

X. KitaPlus! – Säule I

Das Landesprogramm „KitaPlus! – Säule I – Kita im Sozialraum“ zielt auf die Förderung von Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Hierbei geht es darum, den Austausch mit und zwischen Eltern auf- bzw. auszubauen, sowie einen niedrigschwelligen Zugang für Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen (Kommunikations- und Nachbarschaftszentren).

Im Jahr 2019 wurde der Stadt Mayen in diesem Zusammenhang ein Budget in Höhe von 21.771,76 € zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der Förderkriterien wurde dieses Budget gleichmäßig auf 8 Einrichtungen in der Stadt Mayen aufgeteilt. Hierbei handelte es sich um die folgenden Einrichtungen:

- Kita St. Josef
- Kita St. Clemens
- Kita Herz Jesu
- Kita St. Veit
- Integrative Kita der Lebenshilfe
- Evangelische Kita
- Spiel- und Lernstube Weiersbach
- Spiel- und Lernstube Germanenstraße

XI. KitaPlus! – Säule II „Familienbildung im Netzwerk“

„Ziel der Säule II ist die Stärkung der Eltern- und Familienbildung in Kindertagesstätten durch sozialraumorientierte Netzwerke der Familienbildung. Familienbildung hat das Ziel, Familien lebensbegleitend in unterschiedlichen Lebenssituationen präventiv und frühzeitig zu unterstützen. Familienbildung will

dabei alle Familien erreichen, vor allem die Familien, die sich in schwierigen finanziellen und sozialen Situationen befinden. Notwendig ist es daher, Gehstrukturen zu entwickeln und Familien dort zu erreichen, wo sie sich vor Ort aufhalten. Die Kindertagesstätte ist der ideale Ort, um junge Familien in ihrem Alltag zu erreichen. Die Zusammenarbeit zwischen Familienbildungseinrichtungen und Kitas soll daher über sozialraumorientierte Netzwerke der Familienbildung gestärkt und regelhaft umgesetzt werden. Kindertagesstätten können für ihre Zusammenarbeit mit Familien und die Unterstützung der Eltern auf die strukturell verankerten Angebote der Familienbildung zurückgreifen.“

(Quelle: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Mainz Mai 2012 „Kita!Plus Gemeinsam mit Eltern: Das Kind im Blick“)

In der Stadt Mayen dient das Netzwerk „Familienbildung im Netzwerk“ als zweite Säule des Landesprogramms Kita!Plus gemeinsam mit dem Netzwerk Familienbildung des Kooperationspartners der Katholischen Familienbildungsstätte Mayen e.V., welches bereits in den letzten Jahren erfolgreich aufgebaut wurde, als Schalt- und Steuerungszentrale vorrangig der Koordination und Weiterentwicklung von Angeboten der Frühen Hilfen und Familienbildung. Besonders die Transparenz, der Überblick und die Partizipation stehen hierbei im Fokus der Netzwerkkoordination. Hierdurch soll eine enge Vernetzung der Akteure erzielt werden, welche sich in präventiven und frühzeitigen, niedrigschwelligen und sozialraumorientierten Unterstützungsangeboten für Familien in Mayen widerspiegelt. Um die bestehenden Strukturen der Frühen Hilfen und Familienbildung in der Stadt Mayen optimieren und weiterentwickeln zu können, werden die Landesfördermittel für die Personalkosten einer 0,3 Stelle im Jugendamt verwendet.

Mittels standardisierter Elternbefragungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden von der Netzwerkkoordinatorin fortlaufend die Bedarfe von Familien in Mayen erhoben und bei den Planungsprozessen für Angebote im Bereich der Frühen Hilfen und Familienbildung mit einbezogen.

Konkret fördert die Stadt Mayen in den Bereich der Frühen Hilfen derzeit das Projekt „Mama Mija“ und „teil'Zeit“ der Katholischen Familienbildungsstätte Mayen e.V. sowie Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern aus dem Projekt „Familien-Bande“, welches vom DRK-Mittelrhein koordiniert wird. Besonders Familien, die sich in schwierigen finanziellen und sozialen Situationen befinden, sollen von diesen Angeboten frühzeitig erreicht werden. Die Anzahl der Familien, die eine zusätzliche Unterstützung durch das Projekt „Familien-Bande“ angefordert und genutzt haben, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, was

den zunehmenden und anhaltenden Bedarf an Unterstützung und Begleitung von Familien in Mayen unterstreicht.

Im Projekt „Mama Mija“ werden minderjährige & junge Schwangere sowie Mütter/Väter in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und an weiterführende Netzwerke angebunden. Das Angebot wird derzeit vorwiegend von Müttern aus sozialschwachen Schichten aufgesucht, die bereits Kinder in der Familie leben haben. Hinzukommen zusätzlich belastende Faktoren wie Arbeitslosigkeit und eine geringe Schulbildung.

Das Projekt „teil´Zeit“ hingegen wird momentan ausschließlich von Mittelstandsfamilien genutzt, die finanziell abgesichert sind. In dem Projekt werden werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum 2. Lebensjahr durch einen freiwilligen Helfer/ eine freiwillige Helferin im Alltag unterstützt und entlastet.

Deutlich wird hierbei, dass Frühe Hilfen in Mayen von Familien mit den unterschiedlichsten sozialen und finanziellen Lebenssituationen gebraucht und genutzt werden. Eine individuelle Begleitung und Beratung der Familien, die durch Angebote aus verschiedenen Systemen getragen werden, führt zu einer passgenauen, alltagsnahen Unterstützung und Förderung, die ebenfalls die Möglichkeit bietet, auf die Inanspruchnahme weiterer Hilfen für die Familie hinzuwirken. Im Zuge der gesundheitlichen Versorgung von Eltern und Kindern wird eine Entlastung der Familien herbeigeführt und hierdurch zum Wohle der Kinder die Handlungs- und Erziehungskompetenz der (werdenden) Eltern gestärkt.

Weiterführend bietet die Datenbank "Frühe Hilfen" auf der Internetseite der Stadt Mayen die Möglichkeit, altersentsprechende Hilfen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren und deren Familien in Mayen zu finden.